



Schriftliche Stellungnahme mittendrin e.V.

zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin am 27. März 2023 zum

- a) Gesetzentwurf der Bundesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts
20/5664
- b) Antrag der Abgeordneten Jürgen Pohl, René Springer, Gerrit Huy, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
Ausgleichsabgabe neu – Mehr Menschen mit Behinderung in Arbeit bringen
20/5999
- c) Antrag der Abgeordneten Sören Pellmann, Susanne Ferschl, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
Mehr Schritte hin zu einem inklusiven Arbeitsmarkt
20/5820

Siehe Anlage

mittendrin e.V.

Deutscher Bundestag – Ausschuss Arbeit und Soziales

Öffentliche Anhörung „inklusive Arbeitsmarkt“

27.3.2023

STELLUNGNAHME

zum

Gesetzentwurf zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts

Sehr geehrte Abgeordnete,

vielen Dank für Ihre Einladung!

Der mittendrin e.V. ist ein Elternverein in Köln, der sich seit 2006 für Inklusion von Menschen mit Behinderung einsetzt, insbesondere Kindern und Jugendlichen. Von Beginn an haben wir andere Eltern beraten und unterstützt, die für ihre Kinder Gemeinsames Lernen in der Schule wollten. Wir haben uns, beginnend mit dem Thema inklusive Schule, im politischen Raum in Schule und Land für Inklusion eingesetzt und sind inzwischen als Vertreter in den Inklusionsbeirat NRW mit dessen Fachbeiräten Schule, Arbeit und Partizipation eingeladen, ebenso in den Beirat für Inklusion und Menschenrechte des Landschaftsverbands Rheinland und den Expertenbeirat der Stadt Köln für die Umsetzung des Inklusionsplans. Seit 2018 betreiben wir eine erfolgreiche EUTB-Beratungsstelle. Darüber hinaus tragen wir mit unseren Projekten und Vorhaben in den Bereichen Schule, Freizeit und Kultur dazu bei, inklusive Entwicklungen anzustoßen und zu erproben.

Unser neuestes Projekt „Ausbildung mittendrin“ widmet sich der Berufsausbildung und zielt darauf, das erfolgreiche Duale System der Ausbildung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu öffnen für junge Menschen mit sog. Geistiger Behinderung. Dabei werden wir gefördert vom Land NRW und dem Europäischen Sozialfonds.

PROJEKT „AUSBILDUNG MITTENDRIN“

Im Projekt „Ausbildung mittendrin“ begleiten wir seit dem vergangenen Jahr junge Menschen mit sog. Geistiger Behinderung in und durch Duale Ausbildungen auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Der Plan ist, fünf Jahre lang jedes Jahr am Standort Köln bis zu 8 junge Leute in Ausbildung zu bringen und ihnen durch Unterstützung im Rahmen des Budgets für Ausbildung nach § 61a SGB IX den individuell größtmöglichen Erfolg im Sinne von beruflichen Kenntnissen und Fertigkeiten und beruflicher Handlungsfähigkeit zu ermöglichen. Ein Ausbildungsabschluss erscheint angesichts der Zielgruppe zunächst nicht möglich, soll aber dennoch in jedem Einzelfall im Blick behalten und wenn möglich angestrebt werden. Jedoch erwarten wir für unsere Projektteilnehmer*innen auch ohne formalen Ausbildungsabschluss durch die inklusive Teilhabe an strukturierter beruflicher Bildung am ersten Arbeitsmarkt, dass sie auch nach der Ausbildung erheblich größere Chancen auf nachhaltige Teilhabe am ersten Arbeitsmarkt erreichen werden.

Wir bewegen uns in diesem Projekt ausschließlich innerhalb der bestehenden Systeme und Instrumente der beruflichen Bildung. Es werden keine neuen behindertenspezifischen Ausbildungen geschaffen. Die Teilnehmer*innen werden unterstützt, reguläre Ausbildungsverträge innerhalb des bewährten Kanons der beruflichen Bildungsgänge zu erlangen. Dies werden absehbar in den meisten Fällen theoriereduzierte berufliche Bildungsgänge sein, aber auch die Teilnahme an Vollausbildungen ist möglich. Dabei belassen wir den Teilnehmer*innen die freie Berufswahl. Es gibt keine Einschränkung auf bestimmte Branchen oder Berufsfelder.

Die Azubis im Projekt besuchen die Fachklassen der Kölner Berufsschulen und nehmen an den Klausuren und Kammerprüfungen teil. Daneben haben wir im Gespräch mit den Kölner Kammern eine Form gefunden, wie die Ausbildungsbetriebe auch kleinste Teilleistungen mit Bezug auf den Ausbildungsrahmenplan bescheinigen können. Die Unterstützungsleistungen aus dem Budget für Ausbildung (u.a. Arbeitstraining/Inklusionscoaching, Stützunterricht, nachholende Bildung und ggf. Krisenintervention bzw. -prävention) werden von unserem Kooperationspartner ProjektRouter gGmbH erbracht.

Aktuell begleiten wir fünf Auszubildende im 1. Ausbildungsjahr und nehmen derzeit neue Teilnehmer*innen für einen Ausbildungsstart 2023 oder später ins Projekt auf.

BEZUG ZUM GESETZESVORHABEN

Der Gesetzentwurf nimmt zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen behinderter Menschen Änderungen bei der **Ausgleichsabgabe** vor und will vor allem solche Arbeitgeber sanktionieren, die gar keine Mitarbeiter*innen mit Behinderung beschäftigen.

Allgemein begrüßen wir es, dass Arbeitgeber mit größerem Nachdruck aufgefordert werden, ihre gesetzlichen Verpflichtungen zur Beschäftigung von Mitarbeiter*innen mit Behinderung zu erfüllen. Für unser Projekt „Ausbildung mittendrin“ erhoffen wir uns dadurch jedoch unmittelbar keine Vorteile. Bei der Anbahnung der fünf laufenden Ausbildungsverhältnisse haben wir die Betriebe als sehr offen erlebt, junge Menschen mit sog. Geistiger Behinderung in Ausbildung zu nehmen, und dass, obwohl die Wege hier noch nicht gebahnt sind und keine Erfahrungswerte mit Ausbildung dieser Zielgruppe vorliegen. Inzwischen erhalten wir bereits Anfragen von Unternehmen, die sich ebenfalls dafür interessieren, Auszubildende mit sog. Geistiger Behinderung einzustellen. Auch die Kölner Kammern unterstützen unser Projekt. Probleme haben wir nicht mit der Wirtschaft, sondern mit staatlichen Stellen, wie zum Beispiel einem Kostenträger.

Während die Arbeitsagentur vor Ort das Budget für Ausbildung seit den Anträgen unserer Projektteilnehmer*innen anwendet, ist der Kostenträger Landschaftsverband Rheinland (LVR) – zuständig für Menschen, die bereits im Arbeitsbereich der WfbM angekommen sind - auch acht Monate nach Antragstellung noch nicht in die Umsetzung gekommen.

Nach der Antragstellung durch die Projektteilnehmerinnen im Juli 2022 hat der LVR erst aktuell im März 2023 Zielvereinbarungen angeboten. Diese beziehen sich anders als beantragt nicht namentlich auf Budgets für Ausbildung, sondern auf Persönliche Budgets zur Teilhabe am Arbeitsleben. Sie sind auf ein knappes Jahr befristet, offenbar in der Absicht, nur weiter zu fördern, wenn ein formaler Ausbildungsabschluss möglich erscheint. Sollte ein solches im § 61a SGB IX nicht vorgesehene Ermessen um sich greifen, wären Menschen mit sog. Geistiger Behinderung von der Inanspruchnahme des Budgets für Ausbildung faktisch ausgeschlossen. Auch ist das vorgeschlagene Budget vom Umfang her weniger als halb so hoch wie das gleiche Instrument seitens der Arbeitsagentur und sogar niedriger angesetzt als die übliche Refinanzierung im Arbeitsbereich der WfbM.

Im Ergebnis nähert sich das erste Ausbildungsjahr bereits dem Ende zu, ohne dass der zuständige Kostenträger auch nur begonnen hätte, die notwendige Unterstützung durch u.a. Arbeitstraining, Stützunterricht und nachholende Bildung zu leisten und ohne dass absehbar ist, dass er dies in auskömmlichem Umfang tun will. Würde der Leistungserbringer die Unterstützung nicht auf eigenes Risiko und in Vorleistung erbringen, hätten die Ausbildungen längst abgebrochen werden müssen.

So müssen wir derzeit feststellen, dass auch vorbildliche gesetzliche Regelungen für einen inklusiven Arbeitsmarkt wie das Budget für Ausbildung nicht an mangelndem Interesse der Wirtschaft hängen bleiben, sondern an der Verwaltungspraxis nachgeordnete Behörden. Hier besteht unserer Erfahrung nach großer Handlungsbedarf.

Daran anschließend finden wir das Instrument der **Genehmigungsfiktion** für Teilhabeleistungen sehr hilfreich.

Die Aufhebung der Deckelung von **Lohnkostenzuschüssen** begrüßen wir sehr. Mindestens genauso wichtig wäre es aber, die überwiegend jährlichen Überprüfungen der Lohnkostenzuschüsse sehr deutlich zu strecken. Dies würden wir als wichtigen Beitrag sehen, die Arbeitsmarktchancen unserer Projektteilnehmer*innen nach Ende der Ausbildung zu verbessern. Wenn Betriebe Mitarbeiter*innen mit Behinderung und Leistungsminderung einstellen, brauchen sie dafür eine nachhaltige Perspektive und keine sich jährlich wiederholende Papierschlacht mit ungewissem Ausgang. Insbesondere bei Menschen, die medizinisch diagnostiziert auf Dauer leistungsgemindert sind, ist kein sachlicher Grund ersichtlich, die festgestellt notwendigen Lohnkostenzuschüsse nicht komplett zu entfristen.

Zusammenfassend danken wir dem Ministerium und den Abgeordneten für das Gesetzesvorhaben für einen inklusiven Arbeitsmarkt als weiteren Schritt in Richtung Inklusion. Wir wünschen uns, dass Sie weiter in diese Richtung wirken.

Mit freundlichen Grüßen

mittendrin e.V./Eva-Maria Thoms

mittendrin e.V

Luxemburger Str. 189

50939 Köln

0221 33 77 630

www.mittendrin-koeln.de/